

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

698

Bericht überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 der Gemeinde Fünfstetten

F 14/964-01

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bayer. Komm. Prüfungsverbandes zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich mit den Prüfungsfeststellungen zu Textziffer (TZ)

- TZ1 Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung und Hinweise zum Satzungsrecht
- TZ2 Versicherungsleistungen sind im Wettbewerb zu vergeben
- TZ3 Versicherungsverträge wären kritisch zu überprüfen
- TZ4 Kosten für Bauhofleistungen unvollständig gebucht, Verrechnungssätze fehlerhaft
- TZ6 Verwaltungskostensatzung anzupassen
- TZ7 Benutzungszwang des Leichenhauses
- TZ8 Benutzungsgebühr für das Leichenhaus

in den kommenden Sitzungen nochmal zu beschäftigen.

Die TZ 5 (Ablösung der Erschließungsbeiträge Birkenweg West nicht satzungskonform ermittelt) sieht er als erledigt an, da die Verwaltung zugesagt hat, künftig so zu verfahren.

Ebenso sollen bzw. werden bereits die Hinweise zu TZ 9

- Vermögensnachweis zur Jahresrechnung,
 - Jahresrechnung 2021 trotz überörtlicher Rechnungsprüfung noch zu prüfen und
 - Bauhof-Bestandsliste führen
- umgesetzt (werden).

699

Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Fünfstetten: Erlass einer neuen Satzung

F 22/924-08

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss als **Anlage** beigefügte neue Hundesteuersatzung und beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Wemding mit der Umsetzung und Veröffentlichung.

700

Neugestaltung von Entgelt und Mehrbelastungsausgleich im Kommunalwald: Vertragsfortführung Betriebsleitung und -ausführung mit dem AELF Nördlingen-Wertingen

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023, TOP 675, und informierte, dass nun mit Schreiben vom 17.08.2023 das AELF mitgeteilt hat, dass aufgrund der Entgelterhöhung der Gemeinde das Recht zusteht, binnen 3 Monaten (dies wäre der 21.11.2023) vom vertraglichen außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Nach vorläufigen unverbindlich kalkulierten Berechnungen ergeben sich pro Jahr:

	Neues Entgelt (brutto)	Mehrbelastungsausgleich
Gemeindewald:	8.849,08 € (2023 5.114,62 €)	1.141,00 €
Nutzungsrechtewald Heidmersbrunn:	1.013,28 € (2023 698,53 €)	141,00 €

Entsprechend errechnet sich der Gesamtaufwand für Betriebsleitung und Betriebsausführung (BL/BA) künftig aus dem Betrag für das Entgelt abzüglich des Mehrbelastungsausgleichs.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nicht vom außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Die Bewirtschaftung (Betriebsleitung und -ausführung) des Körperschaftswaldes - Gemeindewald und Nutzungsrechtewald Heidmersbrunn - soll weiterhin durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen erfolgen. Eine Neufassung der bestehenden Verträge soll erfolgen.

Die Mehrkosten i.H.v. ca. 50 % werden akzeptiert, da die Einstellung eines eigenen Försters (auch nicht im Verbund mit anderen Kommunen) bzw. die Beauftragung an z.B. die WBV Nordschwaben sich nicht rechnen würden.

701

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Baumkataster: Bericht und Festlegung durchzuführender Maßnahmen

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023, TOP 632, und informierte, dass die beauftragte Fa. Zellinger, Oettingen, nun das Baumkataster (rd. 231 Bäume und 4 Baumgruppen) für die Gemeinde Fünfstetten erstellt hat.

Drei Bäume müssen lt. der Prüfungsberichte gefällt werden:

1 Buche an der Itzinger Straße/Mittelfeld (B1310)

1 Buche an der Marienkapelle (B1318)

1 Linde am Heidmersbrunner Spielplatz (B1434)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgenannten Bäume zu fällen. Die Prüfungsberichte sollen nun in der Reihenfolge der Gefährdungseinstufung abgearbeitet werden.



702

Erhöhung der Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehren

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass in der Bürgermeister-Dienstbesprechung des Landkreises besprochen wurde, dass alle Feuerwehrler gleich versichert sein sollen. Da eine schnellstmögliche Erhöhung des Versicherungsschutzes gewünscht wurde, wurde diese bereits von den Bürgermeistern des Landkreises abgeschlossen, so dass bereits seit 03.08.2023 der Versicherungsschutz besteht. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 5,60 € netto.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Erhöhung der Unfallversicherung nachträglich zu genehmigen.

=====

703 Umsetzungskonzept an der Ussel (keine Maßnahmendurchführung)

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020, TOP 77, und informierte, dass die beauftragte Fa. HPC nun seinen Bericht vorgelegt hat, über den am 15.05.2023 im Rathaus Monheim diskutiert wurde.

Auszug aus den übergeordneten Maßnahmen

- Vermeidung / Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrags
- Erhöhung des (extensiv genutzten) Grünlandanteils im Einzugsbereich der Ussel
- Einrichtung weiterer Uferrandstreifen
- Einbringung von Strukturelementen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- Beibehaltung des Bisamfangs zum Schutz der Bachmuschel
- regelmäßige Entfernung von Biberdämmen im südöstlichen FFH-Bereich
- Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit*
- Entwicklung / Pflanzung eines Gehölzsaums

*In Fünfstetten müssten an zwei Stellen am „alten“ Bahndamm bei Flotzheim Abstürze bereinigt werden / Kosten ca. 110.000 €. Eine Stelle soll Laufverbund werden. Eine Uferbepflanzung (Gehölze) ca. 200 m soll angelegt werden / Kosten ca. 4.000 €).

Ein Problem ist jedoch die schlechte Wasserqualität der Ussel, die den Fortbestand der Bachmuschel gefährden. Durch trockene Sommer, Drainageleitungen aus der Landwirtschaft und keinem ausreichenden Fischbestand entwickeln sich keine Jung-Bachmuscheln. Zudem ist eine Gehölzentwicklung durch den hohen Biberbestand unwahrscheinlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die im Umsetzungskonzept vorgestellten Maßnahmen nicht durchzuführen, da hier Nutzen und Kosten nicht im Verhältnis stehen.

=====

704

Fortschreibung des Regionalplans der Region Augsburg - Nutzung der Windenergie: Anhörung

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas die E-Mail vom 08.09.2023 des Regionalen Planungsverbandes:

Auszug: „Zweck dieser informellen Anhörung ist es, die nach Berücksichtigung der o.a. Kriterien verbleibenden Suchräume (= schraffierte Flächen) weiter einzugrenzen und ggf. Kriterien für die Festlegung von Ausschlussgebieten zu identifizieren.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu den in der übersandten Karte dargestellten Suchräumen innerhalb von sechs Wochen nach Zugang dieses Schreibens,

spätestens jedoch bis zum 20. Oktober 2023,

möglichst in digitaler Form (geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de) Stellung zu nehmen.

Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung vorliegt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange der Planung zum derzeitigen Stand nicht entgegenstehen. ...“

Für Fünfstetten ist Richtung Kaisheimer Flur ein Vorranggebiet in der Suchraumkarte eingezeichnet.

In der Sitzung am 16.10.2023 soll hier ggf. über eine Stellungnahme entschieden werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.50 Uhr.